

Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 07.01.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterweg“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 02.03.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterweg“ i.d.F. des Lageplanes vom 01.03.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 04.03.2010

Kalsperger
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 01.03.2010 wurde am 12.03.2010 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



GEMEINDE RAUBLING
Raubling, 15.03.2010

Kalsperger
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)
- des Art. 91 Bayer. Bauordnung (BayBO)
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)
diesen Bebauungsplan als Satzung:

Festsetzungen durch Planzeichen

--- Geltungsbereich

— Baugrenze

(MI) Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO

GR 350 max. zulässige Grundfläche in m²

I zulässig 1 Vollgeschosse m. Kniestock von max. 0,50 m
einschl. Pfette, ab OK Rohdecke

II zulässig zwei Vollgeschosse und Kniestock über dem 2. Vollgeschoss
von max. 0,5 einschl. Pfette an OK Rohdecke

1 WE zulässig 1 Wohneinheit

↔ zulässige Firstrichtung

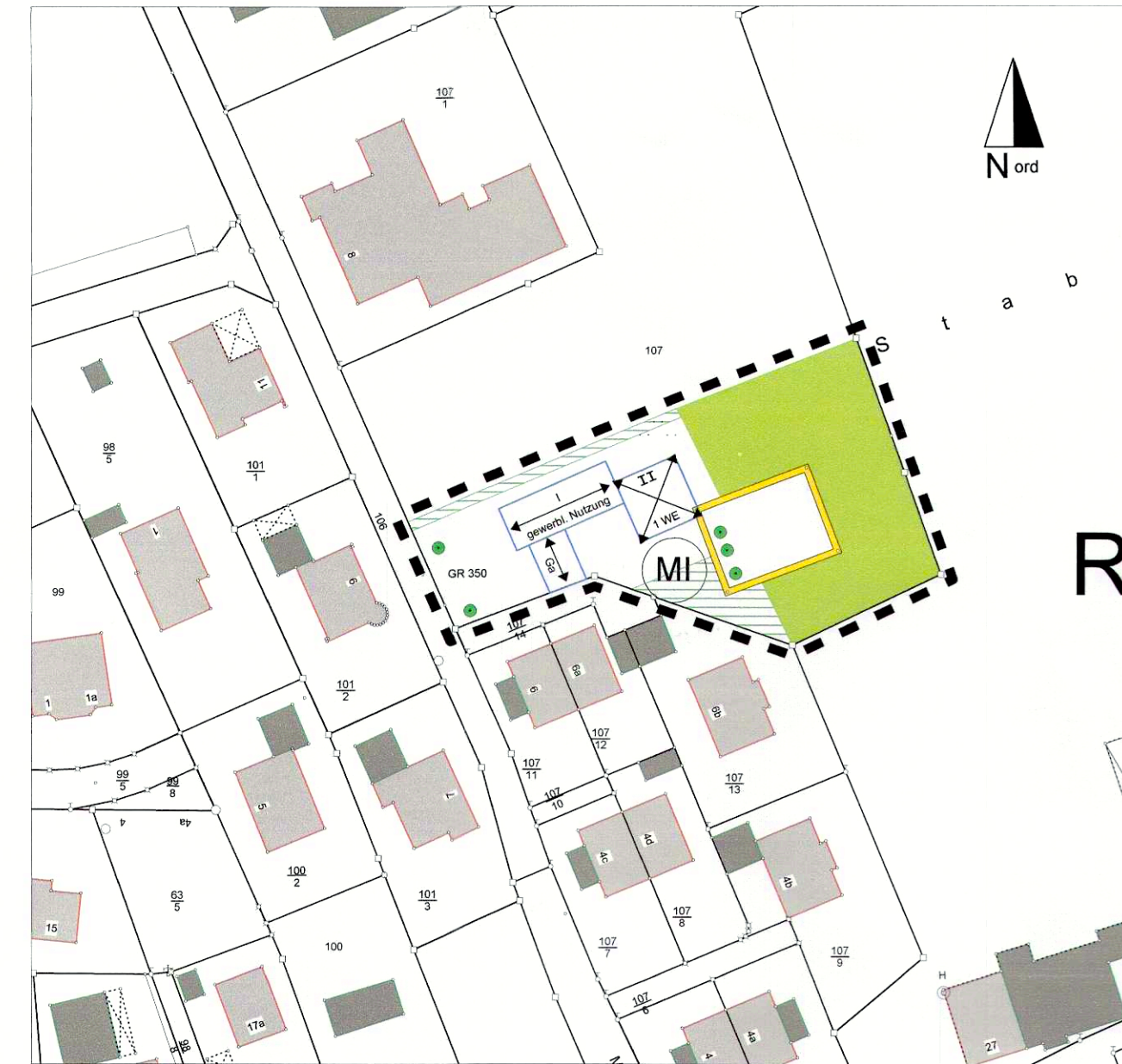
Ga Garage

▭ Gebäudeabriss

▨ private Grünfläche

• Baum zu pflanzen (Standort variabel)

■ Landwirtschaftsfläche

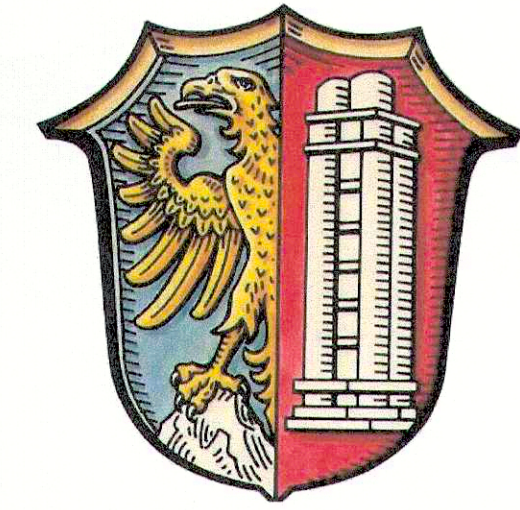


Begründung:

Die im Geltungsbereich der Änderung festgelegte Teilfläche aus dem Grundstück FINr. 107 Gemarkung Reischenhart ist im Flächennutzungsplan noch als Dorfgebiet dargestellt. Damit ist die grundsätzliche Planungsaussage der Gemeinde für eine Baulandausweisung gegeben. Durch die Änderung soll Wohnraum / Arbeitsstätte für eine ortsansässige Familie geschaffen werden. Die Inanspruchnahme bisher landwirtschaftlich genutzter Fläche wird durch den Abbruch des bestehenden landwirtschaftlichen Staders (fast flächengleich) sowie durch Eingrünungsmaßnahmen ausgeglichen.

4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING
-LANDKREIS ROSENHEIM-



BEBAUUNGSPLAN

„Mitterweg“
1. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 14.01.2010
geändert: 01.03.2010

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING